

Tagungsreader zur

**Landesmitgliederversammlung**

der GRÜNEN JUGEND NRW

**am 30. Mai 2010 in Dortmund**

Dieser Reader gehört:

Vornamen, Name

(bitte ebenso Deinen Namen auf Deiner Stimmkarte und auf der Rückseite Deines Stimmblocks notieren).





# Termine



- 03.-06. Juni – Die Gruppe ins Laufen bringen – JugendleiterInnen-Schulung der Böll-Stiftung  
03.-05. Juni – Klimaforum in Bonn mit der Demo am 5. Juni  
04.-06. Juni – Durch Kaufen die Welt verändern – Workshop in Bonn  
12. Juni – Frauenforum der GRÜNEN JUGEND NRW in Bochum  
19. Juni – Landesdelegiertenkonferenz (LDK) von B90/Die Grünen NRW in Neuss  
**10.-11. Juli – Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND NRW in Bielefeld**  
16.-18. Juli – Grenzen des Wachstums – Sommerakademie der Heinrich Böll Stiftung NRW  
21.-29. August – Klimacamp 2010 mit Jugendumweltgruppen & einem Seminar der GJ NRW  
27.-29. August – Bundesausschuss der GRÜNEN JUGEND  
31. August – Umwelt-Festival – die grüne Kreativität  
17.-19. September – Jugend macht Entwicklungspolitik Teil 2 – Seminar der Evang. Jugend  
18.-19. September – Jugendrhetorik – Grundlagenseminar der Heinrich Böll Stiftung NRW  
26. September – Basisforum der GRÜNEN JUGEND NRW  
02.-03. Oktober – Jugendrhetorik für Fortgeschrittene der Heinrich Böll Stiftung NRW  
16.-21. Oktober – Bildungsreise der GRÜNEN JUGEND NRW in die Türkei  
**13.-14. Nov. – Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND NRW in Velbert**



# Abkürzungsverzeichnis



AG	Arbeitsgemeinschaft	KV	Kreisverband
AK	Arbeitskreis	KVV	Kreisverbandsvorstand
AZK	Auszählkommission	LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
B90	Bündnis 90 / Die Grünen	LaVo	Landesvorstand
BA	Bundesausschuss	LDK	Landesdelegiertenkonferenz
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft	LFR	Landesfinanzrat
BG	Basisgruppe	LGS	Landesgeschäftsstelle
BGS	Bundesgeschäftsstelle	LJK	Landesjugendkongress
BuBiBei	Bundesbildungsbeirat	LJR	Landesjugendring
BuKo	Bundeskongress	LMV	Landesmitgliederversammlung
BSG	Bundesschiedsgericht	LPR	Landesparteirat
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz	LR	Länderrat
BuVo	Bundesvorstand	LS	Landesschatzmeister/in
BV	Bundesverband	LSG	Landesschiedsgericht
CDU	Christlich Demokratische Union	LV	Landesverband
EFI	Europa/Frieden/Internationales (AK EFI)	MdB	Mitglied des Bundestages
FDP	Freie Demokratische Partei	MdEP / MEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
FF/FaFo	Fachforum	MdL	Mitglied des Landtages
FYEG	Federation of Young European Green	MV	Mitgliederversammlung
GAJB	Grün-Alternatives Jugendbündnis	NABU	Naturschutzbund Deutschland
GJ	Grüne Jugend	NGO	Non-governmental Organisation
GO	Geschäftsordnungs(antrag)	OG	Ortsgruppe
HH	Haushalts(plan)	OV	Ortsverband
IV	Internationale Vertretung	P	Präsidium
JU	Junge Union (CDU-Jugend)	PK / PM	Pressekonferenz / Mitteilung
Julis	Junge Liberale (FDP-Jugend)	RPJ	Ring Politischer Jugend
Jusos	JungsozialistInnen (SPD-Jugend)	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
KP	KassenprüferInnen	TK	Telefonkonferenz
KGS	Kreisgeschäftsstelle	TO(P)	Tagesordnung(spunkt)



# Ablaufplan



Herzlichwillkommen zur LMV am 30. Mai 2010 in Dortmund !!

Zur Orientierung findest Du auf dieser Seite den geplanten Tagesablauf und eine Übersicht über die Unterlagen und bis zur Frist eingereichten Anträge. Nachträgliche Anträge gibt es als Tischvorlage.

10:30		Check-In	
10:30		Antragsstellerinnentreffen	
12:00	TOP 1	Beginn der LMV mit Formalia	A 0
12:20	TOP 2	Grußwort und Berichte	
12:40	TOP 3	Satzungsänderungen – es liegen keine Anträge vor	
12:55	TOP 4	Verabschiedung und Wahlen	
14:00		Pause mit Kaffee und Brötchen	
15:00	TOP 5	Auswertung der Landtagswahl	
16:45	TOP 5	Beratung und Abstimmung über d. Leitantrag & Änderungsanträge	A 1, ÄÄ
17:15	TOP 6	weitere Anträge	A 4
17:30	TOP 7	Anerkennung von Basisgruppen (GJ Detmold & GJ Lüdenscheid)	A 2, A 3
18:00	TOP 8	Sonstiges	
18:30		Geplantes Veranstaltungsende	



# Übersicht



Folgende Unterlagen bekommst Du bei der Registrierung am Anmeldetisch mit diesem Reader:

	Abschnitt A	Seite	Antrag	zu TOP
	Ablaufplan und Übersicht	3		
	Kurzanleitung zur LMV	4-5		
	Hinweise zum Stimmzettel	6		
	Formale Anforderungen für Anträge	7		
	Antragsformen und GO-Anträge	8-9		
	Das kleine ABC der Gleichberechtigung	10		
	<b>Abschnitt B</b>			
	Vorschlag zur Tagesordnung		A 0	TOP 1
	Protokoll von der letzten LMV in Köln (März 2010)	P 1-10		TOP 1
	Bewerbung von Marie Dazert			TOP 4
	Leitantrag zum Ausgang der Landtagswahl 2010		A 1	TOP 5
	Änderungsantragsübersicht zu den Anträgen Ä 1.1 bis Ä 1.18		Ä1.1-Ä1.18	TOP 5
	Antrag der GJ Münster zum Thema Studiengebühren		A 4	TOP 6
	A zur Anerkennung der Basisgruppe GJ Detmold		A 2	TOP 7
	A zur Anerkennung der Basisgruppe GJ Lüdenscheid		A 3	TOP 7
	<b>Anlagen</b>			
	Einladungen zum Frauenforum und zur Bildungsreise Türkei			
	Einladung zum Klima-Forum & Aktionskarte zur Klima-Demo			
	Einladung zum Klima-Camp 2010			

**Zusätzlich zum Reader erhältst du eine Stimmkarte und einen Stimmblock. Bitte nicht verlieren!**



# Kurzanleitung zur LMV



## 1.1 Die Mitgliederversammlung

Die Landesmitgliederversammlung (LMV) ist das höchste beschlussfassende Gremium des Landesverbandes (LV) und regelt gemäß der Satzung alle wichtigen Angelegenheiten des LV. Damit das funktioniert, hat sich die LMV eine **Geschäftsordnung** (GO) gegeben, die das Verfahren einer Mitgliederversammlung festlegt. Satzung, GO und Statuten können am Präsidiumstisch eingesehen werden.

## 1.2 Das Präsidium

Die LMV beginnt mit der Verabschiedung des Präsidiums. In der Regel schlägt der Landesvorstand (LaVo) dazu Personen vor, die sich bereits im Vorfeld in den Ablauf der Mitgliederversammlung und die Anträge eingearbeitet haben. Das Präsidium wird mit einfacher Mehrheit in der Regel in offener Abstimmung (dass heißt, Stimmabgabe durch Heben der Karten) gewählt. Das Präsidium leitet die gesamte Versammlung und führt durch die Tagesregie. Verlauf und Ergebnisse werden von den Protokollanten festgehalten, die ebenfalls zu Beginn der LMV in offener Abstimmung gewählt werden.

## 1.3 Die Tagesordnung

Der Ablauf der LMV wird durch die Abstimmung über die **Tagesordnung** (TO) mit ihren Tagesordnungspunkten (TOP) festgelegt. LaVo und Präsidium machen einen Vorschlag zur TO. Jedes Mitglied kann die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte beantragen. Das Präsidium kann entscheiden ob es den Antrag auf Aufnahme eines weiteren TOPs übernimmt oder mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung abstimmen lässt. Ebenso wird anschließend die gesamte TO beschlossen. Nach Verabschiedung der TO können weitere Tagesordnungspunkte nur durch einen Rückholantrag beschlossen werden, der eine 2/3-Mehrheit erreichen muss, um erfolgreich zu sein. Da es zu einem Thema häufig mehrere Meinungen gibt und viele Leute etwas sagen wollen, führt das Präsidium eine (quotierte) **Redeliste**. Nach dieser werden die einzelnen Redner/innen aufgerufen.

**Nur wer aufgerufen wird, darf reden!**

## 2.1 Antragsverfahren

In diesem Reader findest Du alle Anträge (A), Änderungsanträge (Ä) und Bewerbungen (B), die bis zur Frist am Vortag 17 Uhr in der Landesgeschäftsstelle (LGS) angekommen sind. Vor Ort gibt es ggf. Tischvorlagen mit nachgereichten Änderungsanträgen. Jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND ist berechtigt, Anträge zu stellen. Sie behandeln / beschäftigen sich meist mit der inhaltlichen Stellung der GRÜNEN JUGEND zu politischen Themen und beinhalten Konzepte und Ideen zu einer Umsetzung. Anträge werden während der LMV vorgestellt, diskutiert und abgestimmt.

## 2.2 AntragsstellerInnentreffen

Vor der Eröffnung der LMV findet ein AntragstellerInnentreffen statt. Hier werden AntragstellerInnen, deren Anträge das gleiche beinhalten, aufgefordert, ihre Anträge zusammenzulegen und sich auf eine Formulierung zu einigen. Außerdem kann in Vorgesprächen geklärt werden, ob beispielsweise Änderungsanträge von der Antragstellerin des Originalantrags (z.B. den Leitantrag) übernommen werden. Das Präsidium wird in diesem Fall die Änderung am Originalantrag vor der Antragsbefassung erläutern. Änderungsanträge, die noch in der Versammlung beraten werden müssen, werden vom Präsidium aufgerufen (die Reihenfolge wird Präsidium und **Antragskommission** festgelegt, in Abwägung, welche Anträge weitergehend sind. Zudem orientiert sich die Reihenfolge am ursprünglichen Antragstext, zu dem die Änderungswünsche eingebracht werden).

## 2.3 Antragsbefassung

Die Antragsteller/innen dürfen in der Versammlung zuerst ihren Antrag kurz vorstellen und begründen. Das Präsidium macht für die Dauer der Antragsvorstellungen vor den jeweiligen Tagesordnungspunkten Vorschläge. Da die TO immer voll ist und die Zeit immer knapp bemessen, wird dies so kurz wie möglich sein. Danach eröffnet das Präsidium die Aussprache. Bei strittigen Anträgen, oft bei der Befassung des Leitantrages, kann das Präsidium außerdem eine **Generaldebatte** vorschlagen. Hierfür können entweder Redebeiträge gesetzt sein (z.B. der LaVo, der

oder die schärfste KritikerIn ebenso und weitere VertreterInnen der verschiedenen Positionen. Oder alle Redebeiträge in der Generaldebatte werden gelöst. Dafür werden am Präsidiumstisch Boxen und Zettel aufgestellt (eine für Mädchen, eine für Jungs, da quotiert diskutiert werden soll). Wenn Du gerne etwas zum Antrag sagen möchtest, dann schreibe Deinen Namen auf einen Zettel und wirf ihn am Präsidiumstisch in die Box. Meistens gibt es eine Mischaufteilung aus gesetzten und **gelosten Redebeiträgen**. Gibt es keine Generaldebatte kann das Präsidium dennoch einen Redebeitrag zulassen, der sich gänzlich gegen den Antrag wendet (siehe auch unter: Antrag auf Nicht-Befassung).

#### **2.4 Antragsänderungen**

Nach Antragsvorstellung und ggf. Generaldebatte kommen die Änderungsanträge ins Spiel. Ein Änderungsantrag kann beinhalten Umformulierung eines Wortes, Satzes oder Absatzes oder Streichung eines Worte, Satzes oder Absatzes. Umgekehrt können auch Ergänzungswünsche beantragt werden. Wird die Änderung beantragt, muss eine alternative bzw. neue Formulierung schriftlich dem Präsidium vorgelegt werden.

#### **2.5 Änderungsanträge einreichen**

Wir bitten darum, Änderungswünsche frühzeitig zu beantragen, dann können diese im Vorfeld auf der Homepage online gestellt werden und zur LMV in einer Übersicht für alle Teilnehmenden kopiert werden. Dann haben andere Basisgruppen und Mitglieder die Möglichkeit, sich schon im Vorfeld mit den Anträgen und Änderungsanträgen zu befassen und wir vermeiden Dopplungen. Dennoch können manchmal zu einer Passage mehrere Änderungsanträge vorliegen. Dann legt das Präsidium fest, welcher Antrag die **weitestgehende Änderung** am Original vornimmt (eine Streichung ist z.B. weitergehend als eine Umformulierung; die Umformulierung eines ganzen Satzes geht unter Umständen weiter als die Änderung nur eines Wortes). Der weitestgehende Antrag wird zuerst abgestimmt, weil sich durch ihn die anderen Anträge zu derselben Passage gegebenenfalls erübrigen.

#### **2.6 Änderungsanträge vor Ort**

Es können auch noch während der LMV neue Änderungsanträge formuliert werden (wenn beispielsweise eine Stelle strittig formuliert ist und verändert oder gestrichen werden soll), dann werden diese ebenfalls in der Versammlung diskutiert und abgestimmt. Diese müssen jedoch auch schriftlich eingereicht werden. Am besten in **digitaler Form**, damit die Änderungen auch an die Wand projiziert werden können – hierfür für wird auch ein Laptop am Präsidiumstisch bereit gehalten.

#### **2.7 Meinungsbild**

Gibt es für einzelne Abschnitte oder Sätze mehrere gegensätzliche Änderungsanträge, wird nach der Vorstellung der Anträge und eventuell einer kurzen Debatte oft ein Meinungsbild erstellt. Dadurch kann jedeR für Anträge stimmen welche weiter im Abstimmungsverfahren bleiben sollen und die Anträge mit den wenigsten Stimmen fallen dann aus dem weiteren Abstimmungsverfahren raus.

#### **2.8 Pro- und Kontra-Rede**

EinE VertreterIn der ÄnderungsantragsstellerInnen begründet den Änderungsantrag in einem kurzen (i.d.R. 1-2 Minuten) Redebeitrag am Mikrofon. Danach fragt das Präsidium, ob die AntragstellerInnen des Originalantrages den Änderungsantrag übernehmen. Wollen sie bei ihrer Fassung bleiben, hat eineR von ihnen die Möglichkeit, kurz für das Ablehnen des Änderungsantrages zu reden. (Dieses Prozedere heißt Pro-Rede und Kontra-Rede oder kurz: **ein Pro - ein Kontra**) Bei einem umkämpften Punkt kann das Präsidium allerdings auch hier noch mal eine Generaldebatte vorschlagen oder jedes Mitglied kann die Öffnung der Redeliste beantragen (siehe unter: Geschäftsordnungsantrag).

#### **2.9 Abstimmung von Änderungsanträgen**

Wenn alle Argumente für oder gegen den Änderungsantrag vorgebracht sind, wird über den Antrag offen abgestimmt und die einfache Mehrheit reicht zum Annehmen oder Ablehnen aus. Sollte das Ergebnis nicht eindeutig sein, zählt das Präsidium durch Aufstehen aller Stimmberechtigten offen aus und verkündet das Ergebnis. Wenn auch das nicht genügt, kann das Präsidium Abstimmungen schriftlich durchführen lassen. Diese ausgezählten Abstimmungen können durch jedes Mitglied beantragt werden (per Geschäftsordnungsantrag), kosten zum Einsammeln und Auszählen aber viel Zeit (siehe unter: Abstimmungen und Wahlen).



## Hinweise zum Stimmzettel



### 3.1 Abstimmungen

Die meisten Abstimmungen erfolgen durch ein deutliches Hochheben der **Stimmkarte**.

**Außerhalb der Wahlgänge kannst Du mit dem hoch halten eine Frage anmelden** und das Präsidium wird dann Deiner Frage nachgehen.

Und keine Sorge: Es gibt keine dummen Fragen, nur dumme Antworten!



### 3.2 Schriftliche Abstimmungen

Jedes Mitglied kann eine geheime Abstimmung / Wahl beantragen.

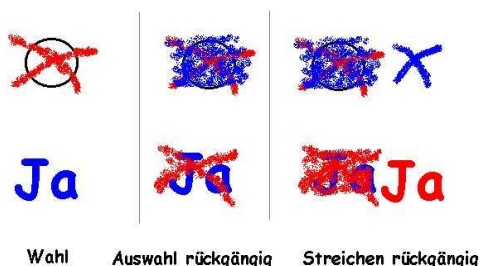
Personenwahlen sind immer geheim.

Für die schriftliche Abstimmung braucht ihr euren **Stimmblock** und eure Stimmkarte. Die Zettel darauf sind durchnummeriert und das Präsidium ermittelt zunächst, welche **Nummer** noch bei allen auf dem Block ist (Wenn ihr nicht den Zettel mit der aufgerufenen Nummer habt, meldet euch, denn sonst ist eure Stimme ungültig!). Die WahlhelferInnen der **Auszählkommission** sammeln mit Boxen die Stimmzettel ein und markieren auf eurer Stimmkarte, dass ihr an dem entsprechenden Abstimmungsgang teilgenommen habt. Um ihnen die Arbeit zu erleichtern, haltet eure Stimmkarte hoch, bis sie bei euch angekommen sind.

### 3.3 Nummerierung der Wahlgänge

Die Wahlgänge werden zur Übersicht und für die Nachvollziehbarkeit nummeriert und im Protokoll entsprechend festgehalten. Auf der Rückseite Deiner Stimmkarte findest Du ein **Zahlenraster**. Dies ist nicht zum Bingo-Spielen gedacht, sondern auf diesem wird abgestrichen, zu welchem Wahlgang du bereits eine Stimme abgegeben hast. Also nicht eigenmächtig Kästchen ausstreichen, denn sonst darfst du für den entsprechenden Wahlgang nicht mehr abstimmen ☺

1	2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31	32
33	34	35	36	37	38	39	40



Bitte den richtigen Wahlzettel (auf die Nummer achten) zum aufgerufenen Wahlgang ausfüllen! Es gibt drei Möglichkeiten:

„Ja“ oder (bei Personenwahl) den Namen	= Ja-Stimme
„Nein“	= Nein-Stimme
„Enthaltung“	= keine Zustimmung

### 3.4 Bei Personenwahlen:

- max. Anzahl an Namen wie Positionen zu vergeben sind (weniger ist erlaubt!)
- jede/n Kandidat/in nur einmal benennen

Die Wahlzettel dürfen darüber hinaus nicht weiter beschriftet, bemalt oder kenntlich gemacht werden, sonst werden sie ungültig! Die **ungültigen Stimmen fallen wie Enthaltungen** beim Quorum faktisch **als nicht-zustimmend ins Gewicht!**



# Formale Anforderungen



## 4.1 Der eigenständige Antrag

Zu einem eigenständigen Antrag gehören neben dem **Antragstext** die Namen aller AntragstellerInnen und möglichst ein **Antragskurztitel**. Wenn der Antrag von einem Ort-, Kreis- oder Landesverband oder einem Organ der GRÜNEN JUGEND eingereicht wird, schreibt bitte immer das **Datum** zu, an dem der Antrag beschlossen wurde. Wenn ihr mögt, könnt ihr auch eine schriftliche Begründung dazu setzen. Bei längeren Anträgen unbedingt immer die Anzeige von **Zeilennummern** aktivieren. (Word: Datei, Seite einrichten, Layout, Zeilennummern).

*Ein Beispiel:*

<b>A2</b>	<b>Ökoschokolade für alle</b>	zu TOP ____
-----------	-------------------------------	-------------

Antragsstellerin: Grüne Jugend Musterhausen

Antragstext: \_\_\_\_\_ | Änderungsanträge/Notizen: \_\_\_\_\_

1	<b>Ökoschokolade bei der Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND</b>
2	
3	Hiermit beantragen wir, dass auf allen künftigen Mitgliederversammlungen der GRÜNEN
4	JUGEND NRW Ökoschokolade für die Mitglieder kostenlos durch die GRÜNE JUGEND zur
5	Verfügung gestellt wird. Die Ökoschokolade ist am Anfang jeder Mitgliederversammlung an die
6	Mitglieder auszugeben und im Falle aggressiver Konflikte zwischen AntragstellerInnen durch
7	das Präsidium in größeren Dosen einzusetzen.

Begründung/Ergänzungen: \_\_\_\_\_ | Protokollvermerke/Notizen: \_\_\_\_\_

*Hier könnte dann Deine/Eure Begründung stehen.*

## 4.2 Der Änderungsantrag

Für Änderungsanträge gelten die formalen Anforderungen ebenso. Zusätzlich muss ersichtlich sein, auf **welchen Antrag** er sich bezieht und welche Abschnitte des Originalantrages geändert werden sollen. Deshalb immer die **Zeilenangaben** und bei Umformulierungen natürlich die Alternativformulierung aufführen. Eine Begründung könnt ihr hinzufügen, könnt es aber auch bei der mündlichen Vorstellung belassen.

*Ein Beispiel:*

<b>Ä2.1</b>	<b>Änderungsantrag zum Antrag A2 - Ökoschokolade</b>	zu TOP ____
-------------	--	-------------

Antragsstellerin: Julia Mustermann

Antragstext: \_\_\_\_\_ | Änderungsanträge/Notizen: \_\_\_\_\_

1	<b>Ersetze</b> in Zeile 4 „durch die GRÜNE JUGEND“
2	<b>durch:</b> „durch Bündnis 90/Die Grünen“
3	
4	Zusätzlich <b>einfügen</b> in Zeile 8: „Die Mitgliederversammlung beauftragt den
5	Landesvorstand, die Schokounterstützung bei Bündnis 90/Die Grünen NRW zu beantragen.“

Begründung/Ergänzungen: \_\_\_\_\_ | Protokollvermerke/Notizen: \_\_\_\_\_

Ich bin der Meinung, dass die Altgrünen uns auf diese Weise hervorragend fördern können.



# Antragsformen



**Anträge** werden angenommen oder abgelehnt. Angenommene Anträge gelten für den gesamten Landesverband. Es gibt verschiedene Antragsformen:

## 5.1 Satzungsänderungen

Die Satzung kann von der LMV mit einer qualifizierenden **2/3-Mehrheit** geändert werden. Anträge zur Änderung der Satzung sind gem. §13 Abs. 4 schriftlich und mindestens sechs Wochen vor der LMV einzureichen. Diese werden dann binnen zwei Wochen allen Mitgliedern beispielsweise über die Einladung zugänglich gemacht. Zu Anträgen zur Satzungsänderung können übrigens auch Änderungsanträge eingereicht werden.

## 5.2 Leitanträge

*Leitanträge* sind die großen Anträge zum **Schwerpunktthema** einer jeweiligen LMV und formulieren politische Aussagen des Landesverbandes, auf deren Grundlage der LV politische Ziele umsetzen möchte. Diese werden nach Möglichkeit ebenfalls frühzeitig kommuniziert, damit die Basisgruppen sich vor der LMV darüber Gedanken machen und ggf. Änderungswünsche per Änderungsanträge anmelden können.

## 5.3 Ordentliche Anträge

Diese *eigenständige Anträge* werden in schriftlicher Form und mit schriftlicher Begründung bis zur **Antragsfrist** vor der LMV in der Landesgeschäftsstelle (LGS) eingereicht. Gemäß der aktuell gültigen Regelung müssen Anträge bis spätestens 17 Uhr am Vortrag der MV in der LGS eingereicht werden..

## 5.4 Änderungsanträge

*Änderungsanträge* beziehen sich meist auf den Leitantrag und bringen Änderungswünsche ein. Diese können jederzeit gestellt werden, auch noch während der LMV. Ein frühzeitiges Einreichen ermöglicht es jedoch auch anderen Basisgruppen sich ausgiebig damit zu beschäftigen und vermeidet, dass gleichlautende Anträge mehrfach eingereicht werden. Es werden nur die Anträge als Kopie zur Verfügung gestellt, die bis zur regulären Antragsfrist eingereicht worden sind. Das Präsidium legt fest, in welcher Reihenfolge die AA behandelt werden.

## 5.5 Dringlichkeitsanträge

*Dringlichkeitsanträge* sind Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist eingereicht oder sogar erst auf der Landesversammlung gestellt werden. Bei Dringlichkeitsanträgen wird zunächst abgestimmt, ob der Antrag so dringlich ist, dass man ihn sofort behandeln muss. Stimmt die Versammlung für eine Dringlichkeit, so wird der Antrag diskutiert und abgestimmt; stimmt sie gegen die Dringlichkeit, verfällt der Antrag.

## 5.6 Rückholungsantrag

Nach Verabschiedung der TO können weitere Tagesordnungspunkte nur durch einen Rückholantrag aufgenommen werden, der eine 2/3-Mehrheit erreichen muss, um erfolgreich zu sein. Beschlüsse der Versammlung können auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds mit der nächst höheren Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgehoben werden.

## 5.7 Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (kurz GO) sind **keine inhaltlichen Anträge**; sie regeln den Verlauf der Sitzung. Jede/r Delegierte darf jederzeit einen GO stellen. GO's werden dem Präsidium durch das Heben beider Arme signalisiert. Für die GO's gilt auch ein spezielles Abstimmungsverfahren. Der/Die Antragssteller/in begründet den GO in einem kurzen Redebeitrag von max. 3 Min. Nachdem ein GO gestellt worden ist, fragt die Versammlungsleitung: „Gibt es zu dem Geschäftsordnungsantrag eine Gegenrede?“ Meldet sich nach dieser Frage kein/e Delegierte/r, so geht die Versammlungsleitung davon aus, dass alle Delegierten mit diesem GO übereinstimmen. Der GO gilt dann als angenommen. Nur wenn sich ein/e Delegierte/r meldet und eine Gegenrede einbringt, muss über den GO ganz normal abgestimmt werden. Eine Gegenrede kann, muss aber nicht von der/dem Delegierten begründet werden. Die Anträge zur Geschäftsordnung werden auf der nächsten Seite vorgestellt.



## **Geschäftsordnungsanträge**



Es gibt folgende mögliche Anträge zur Geschäftsordnung (keine inhaltlichen Anträge, siehe vorherige Seite):

### **6.1 Geschäftsordnungsantrag zur Begrenzung der Redezeit**

Bei Annahme dieses Antrages gibt es eine begrenzte Redezeit pro Redner/in. Dadurch lassen sich Debatten abkürzen bzw. die LMV zwingt die Beteiligten dazu, mit ihren Argumenten schnell auf den Punkt zu kommen. Der/Die Antragssteller/in kann eine Minutenzahl vorschlagen, ansonsten legt das Präsidium die Länge fest.

### **6.2 Geschäftsordnungsantrag zum Schluss der Rednerliste**

Bei Annahme dieses Antrages wird die derzeitige Rednerinnenliste geschlossen. Alle Redner/innen, die bereits auf der Liste der Versammlungsleitung stehen, können noch zu dem Thema sprechen, es werden jedoch keine neuen Redner/innen auf der Liste aufgenommen.

### **6.3 Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Aussprache und sofortige Abstimmung**

Bei diesem Antrag dürfen auch die noch auf der Liste vermerkten Redner/innen nicht mehr sprechen. Es muss sofort über den zurzeit diskutierten Antrag abgestimmt werden. Diese beiden Anträge können dazu genutzt werden, eine Diskussion abzukürzen. Sie dürfen nur von Delegierten gestellt werden, die sich noch nicht zum Thema geäußert haben. Im Interesse einer gesunden Beteiligungskultur sollten Debatten aber nicht vorschnell abgewürgt werden; vielmehr ist dieser GO ein Instrument, um Debatten zu beenden, die sich ohne neue Argumente im Kreis bewegen.

### **6.4 Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung (Aus-Zeit)**

Häufig kommt es in einer Diskussion zu Unklarheiten und Fragen, die evtl. bei einer Unterredung im kleineren Kreise viel einfacher geklärt werden können. Eine kurze Pause zur Abkühlung der erhitzten Gemüter ist oftmals Gold wert. Dieser GO ist jedoch nicht dazu gedacht, sich Freizeit zu verschaffen. Für frische Luft plant das Präsidium entsprechend reguläre Sitzungspausen ein.

### **6.5 Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung oder Nichtbehandlung des Antrages**

Ist es beispielsweise nicht möglich, einen Sachverhalt während einer LMV zu klären, kann die Beratung ausgesetzt und die Fortsetzung auf eine die nächste Versammlung vertagt werden. In der Regel zieht die/der Antragsteller/in den Antrag aber selbst zurück und bringt ihn bei nächster Gelegenheit entsprechend wieder ein.

### **6.6 Geschäftsordnungsantrag auf nach Geschlechtern quotierte Rednerliste**

Hierbei gibt es zwei Varianten. Falls mehrere Personen des gleichen Geschlechts auf der Liste stehen, ermöglicht es die weiche Quote, dass eine Person des anderen Geschlechts vorrangig „inquotiert“ wird (d.h. auf der Liste wechseln sich die Geschlechter ab). Die harte Quote dagegen beendet die Aussprache, sobald nur noch Personen des gleichen Geschlechts auf der Liste stehen. Gemäß dem Frauenstatut hat das Präsidium dafür Sorge zu tragen, dass die Hälfte der insgesamt zur Verfügung stehenden Redezeit den Frauen zur Verfügung steht. Das Frauenstatut kann in der Sammlung der Satzungen und Ordnungen am Präsidiumstisch eingesehen werden.

### **6.7 Geschäftsordnungsantrag zur Unterbrechung für ein Frauenforum / Frauenversammlung**

Sollten bei Wahlen keine Frau für einen den Frauen zustehenden Platz kandidieren bzw. gewählt werden, entscheiden die Frauen der Wahlversammlung auf Antrag einer stimmberechtigten Frau über das weitere Verfahren. Die Frauenversammlung entscheidet, ob dieser Platz für männliche Kandidaten geöffnet werden soll. Wird die Öffnung des Platzes abgelehnt, bleibt der Platz unbesetzt. Sind keine stimmberechtigten Frauen anwesend, können Frauen zustehende Plätze nicht geöffnet werden. Diese Plätze bleiben unbesetzt. Die Frauenversammlung findet unter Ausschluss der Männer statt.

### **6.8 Geschäftsordnungsantrag zur Frauenabstimmung und Anmeldung des Vetorechts**

Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von Frauen berühren oder von denen Frauen besonders betroffen sind, haben die Frauen die Möglichkeit vor der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung nur unter den Frauen durchzuführen. Sollten die beiden Abstimmungsergebnisse voneinander abweichen, haben die Frauen ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingebracht werden.

### **6.9 Geschäftsordnungsantrag zur Ablösung der Versammlungsleitung**

Sollte die Versammlungsleitung nicht Willens oder in der Lage sein die Versammlung geordnet zu leiten, kann auf Antrag die Versammlungsleitung abgelöst werden. In diesem Falle muss ein neues Präsidium gewählt werden, damit die Mitgliederversammlung fortgeführt werden kann.

Es gelten die Regelungen der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes. Diese kann in der Sammlung der Satzungen und Ordnungen am Präsidiumstisch eingesehen werden.

**Bei Fragen wendet euch vertrauensvoll ans Präsidium, den Landesvorstand oder die Mitarbeitenden**



## Das kleine ABC der Gleichberechtigung



1. **Geschlechtergerecht sprechen** bedeutet, stets die männliche und die weibliche Form einer Personengruppe zu nennen. Die GJ möchte, dass Frauen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt vorkommen. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass sie Teil unserer Sprache sind.
2. **Soll-quotierte Redeliste** („weiche“ Quote) Frauen werden bevorzugt behandelt, indem sie früher dran genommen werden, auch wenn sich Männer vor ihnen gemeldet haben. Das Problem ist, dass diese Redeliste nicht verhindern kann, dass in einer Diskussion nur (oder hauptsächlich) Männer sprechen. Die 50+quotierte Redeliste („harte“ Quote) ist daher effektiver. Ist eine Redeliste 50+quotiert, dann wird die Debatte beendet, sobald es keine Frau mehr gibt, die reden möchte. Dadurch wird sichergestellt, dass tatsächlich genauso viele Frauen wie Männer reden und damit das politische Geschehen beeinflussen. Bei einer 50+quotierten Redeliste kann es nicht zu reinen "Männerdebatten" kommen. Im politischen Alltag ist sie eines der effektivsten Mittel um für Gleichberechtigung in den Diskussionen zu sorgen. Die Art Quotierung der Redeliste bestimmt das Präsidium. Wenn ihr in einer Debatte gerne eine Veränderung der Quotierung der Redeliste wollt (also wenn ihr lieber eine 50+quotierte Redeliste als eine Soll-Quote wollt oder andersherum), dann stellt ihr einen GO-Antrag.
3. **Frauentreffen** gibt es, damit Frauen sich innerhalb der GRÜNEN JUGEND besser organisieren können und sich über wichtige Themen wie Gleichberechtigung austauschen können. Beim Frauentreffen dürfen ausschließlich weibliche Mitglieder teilnehmen, sie sollen die Möglichkeit bekommen, unter sich zu diskutieren und Hemmungen abzubauen.
4. An den **Gendertreffen** können Menschen jeden Geschlechts teilnehmen. Der Begriff „gender“ wurde aus dem Englischen übernommen und bezeichnet das soziale oder das "psychologische" Geschlecht eines Menschen und nicht sein biologisches. Es gibt keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit, daher nutzen wir die Gendertreffen um uns über die verschiedenen Erfahrungen und Probleme im Hinblick auf diese Geschlechterrolle auszutauschen.
5. **Frauenforum**: Auf Antrag einer stimmberechtigten Frau können die anwesenden Frauen beschließen, sich unter Ausschluss der Männer zu beraten um so ohne Druck eine gemeinsame Position zu finden.
6. **Frauenvotum**: In einem dem betreffenden Antrag vorgeschalteten Frauenforum können die weiblichen Mitglieder für oder gegen einen Antrag ein Votum vergeben.
7. **Frauenveto**: Sollten Ergebnis des Frauenvotums und der allgemeinen Abstimmung von einander abweichen, haben die Frauen die Möglichkeit mit einem Veto einen Antrag auf die nächste Versammlung zu verschieben. In einer Situation, in der Frauen unterrepräsentiert sind, das Thema sie aber stark betrifft, können sie sich so gegen ein Ergebnis zu ihren Ungunsten wehren.

